

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Kampen (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 06.05.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 06.05.2025



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Kampen (Sylt)

Veröffentlichung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kampen (Sylt) hat in der Sitzung am 01.04.2025 die folgenden Bauleitplanentwürfe gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt:

- **10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kampen (Sylt)** für das Gebiet nördlich Brönshoog, östlich des Wenningstedter Weges, südlich Esling Wung und westlich der Straße Brönshooger Wai inklusive der Straße Wenningstedter Weg zwischen Orseingang und Möwenweg sowie der Straße Möwenweg.
- **Bebauungsplan Nr. 41 der Gemeinde Kampen (Sylt)** für das Gebiet nördlich Brönshoog, östlich des Wenningstedter Weges, südlich Esling Wung und westlich der Straße Brönshooger Wai.

Die vorgenannten Entwürfe mit den dazugehörigen Begründungen werden im Internet unter dem folgenden Link: www.syltgis.de in der Zeit von **14.05.2025 – 16.06.2025** veröffentlicht und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt. Ergänzend liegen die Planunterlagen in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen: Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung ist wie folgt möglich: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 5 Ortsentwicklung, Andreas-Nielsen-Str. 1, 25980 Sylt/OT Westerland oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitplanentwürfe unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Zur o.g. 10. Änd. des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kampen (Sylt) gilt das Folgende: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die folgenden umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten (Dokumente) sind verfügbar und liegen während der Veröffentlichungsfrist öffentlich mit aus: 1.) Naturschutzfachliche Betrachtung 2.) Abschätzung des Wohnungsbedarfs und des realisierbaren Wohnungsneubaus bis 2030 3.) Raumordnerischer Vertrag über die wohnbauliche Entwicklung auf der Insel Sylt 4.) Handlungsempfehlungen zur Sicherung von Dauerwohnraum in der Gemeinde Kampen 5.) Denkmalfachliche Stellungnahmen sowie Denkmalflegerisches Vorgutachten Leuchtturm „Rote Kliff“ 6.) Verkehrliche Stellungnahme (Verkehrsgutachten) 7.) Wasserrwirtschaftliche Stellungnahme (Nachweis A-RW1 – Wasserhaushaltsbilanz) 8.) Schalltechnische Untersuchung 9.) Geschichtlicher Rundweg Kampen – Rahmenkonzept Archäologischer Pfad Brönshoog. 10. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Brutvögel). 11.) faunistische Untersuchung. Des Weiteren liegen ein botanisches Kurzugutachten und ein denkmalfachliches Vorgutachten mit aus.

In den Planunterlagen zitierte DIN-Normen und Regelwerke, und insbesondere die DIN 4109 Schallschutz im Hochbau -Teil 1: Mindestanforderungen, in den textlichen Festsetzungen des Textteils (Teil B) unter Pkt. 7. Maßnahmen für den Lärmschutz benannt, können während der o.g. Öffnungszeiten in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Rathaus, Fachbereich Ortsentwicklung, Raum A4/A5, 25980 Sylt/OT Westerland eingesehen werden. Ebenfalls liegen die umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Stellungnahmenanteile aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB / gem. § 4 Abs. 1 BauGB und aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB / gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit aus.

Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen sowie zugehörigen Informationen:

Schutzgut	Aussagen zu	Dokumente*
Mensch	Lärm, Wohnfunktion, Erholungsfunktion, Verkehr	1, 5, 6, 8, 9
Pflanzen / Tiere	Biotoptypen, Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse, Kompensationsmaßnahmen	1, 10
Boden / Fläche	Bodentypen, Flächenverbrauch, Versiegelung, Versickerung	1
Wasser	Entwässerungskonzept, Umgang mit Regenwasser, Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, Wasserschutzgebiet	1, 7
Klima / Luft / Landschaftsbild	Auswirkungen auf das Klima, Ortsrandgestaltung, landschaftsbildprägende Elemente, Sichtachsen, Minimierungsmaßnahmen	1, 5
Kultur u. Sachgüter	Bodendenkmale (insbes. Hügelgräber), Baudenkmal Leuchtturm, Sichtachsen, Minimierungsmaßnahmen	1, 5, 9

* Die Dokumentennummern beziehen sich auf die Auflistung der umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten (siehe oben). Informationen zu allen Schutzgütern sind zusätzlich auch in der Begründung enthalten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: www.amtlandschaftsylv.de/kampen/oeffentl-bekanntmachung.html bereitgestellt.

Sylt, den 05.05.2025

Amt Landschaft Sylt
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel